

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitags.

Anzeigen: Die 6gespaltene
Borgzelle 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.

Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungsverzeichnisse.
Redaktion und Expedition:
Ulm a./Donau
Karlstraße 47.
Telefon 1442.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/22. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an G. Sarholt, Ulm a. D., Karlstraße 47, Tel. 1442. — Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/22.

Nummer 13/14.

Ulm a. Donau, den 4. April 1919.

30. Jahrgang

Inhalt: Kommen wir durch? — Arbeitsgemeinschaft für die Holzindustrie. — Die Sitzung für die Arbeitskommission. — Das Sozialversicherungsrecht. — Die Sägemaschine. — Die Regelung der Kohlenwirtschaft. — Wohnungsfrage und Reichsverfassung. — Lohnbewegung im Schwarzwald. — Rußland: Neue Verhandlungen. — Die Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter. — Zu den Friedensverhandlungen. — Die Zukunft der deutschen Sozialpolitik. — Aus den Ortsvereinen: Hamburg. — Hannover. — Briefkasten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Kommen wir durch?

Von Staatssekretär Dr. Roethli

Durch die Revolution ist die Arbeiterschaft zur politischen Macht gelangt; dadurch sind Träume, Ideale, Wünsche der Arbeiter, die früher im Zukunftsnebel lagen, für sie plötzlich zu konkreten Forderungen des Tages geworden. Nicht nur Wünsche grobmaterieller, grobeigennütziger Natur; ich wehre mich entschieden gegen die Auffassung, die in der Revolution lediglich eine Lohnbewegung sehen will. Ich glaube an das Streben der Arbeiter nach höheren Daseins- und Wirtschaftsformen, nach mehr Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben, nach innigerer, feeler Verbündung zwischen dem Manne und seiner Arbeit. Und ich glaube, daß dieses Streben in dem Rahmen, den die beherrschende Minderzahl aus dem Wohl und die Entwicklungsfähigkeit des Volksganges zehrt, Erfüllung finden muß.

Aber dennoch — im Augenblick treibt die Bewegung, in die die Arbeiterschaft durch die Revolution geraten ist, zur Katastrophe. Die alte Disziplin der Dienenden und Abhängigen ist zerbrochen; aber die freie Selbstdisziplin unabhängiger, ihrer Verantwortung voll bewusster Männer ist noch nicht erreicht. Statt ihrer herrscht vielfach ungezügelter Eigenwille, der sich durchsetzt und set es auf einem Trümmerhaufen. Früher hat der Kohlenarbeiter sein Handwerk vollbracht, weil er bei Lastigkeit Entbehrung und Hunger fürchtete. Später wird er vielleicht auch deshalb leisten, was er zu leisten vermag, weil er wissen wird, daß nur, wenn er schafft, Millionen anderer Hände sich nähren. Millionen anderer Volksgenossen erwerben können, was sie brauchen. Heute kennt er den ersten Antrieb nicht mehr, den zweiten noch nicht. Ob er nun feiert, um die Auszahlung immer neuer Hundertmarkscheine zu erzwingen, oder um zu zeigen, daß ihm Änderungen der Wirtschaftsordnung, die er wünscht, nicht schnell genug vorgenommen werden, — das Resultat ist gleich furchtbar und verhängnisvoll. Es ist Arbeitslosigkeit, Zusammenbruch wichtiger Erzeugungszweige, Gefährdung der Ernährung, letzten Endes Bürgerkrieg, Verwüstung, Ruin.

Zwischen der entsetzlichen Not, in die uns der Krieg und vor allem die Niederlage gebracht hat und den durch die Revolution geweckten, an sich verständlichen Wünschen der Arbeiter nach breiterer Lebensführung, stärkerer wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit, Lockerung der Arbeitsdisziplin laßt ein tragischer Widerspruch. Soll jene Not überwunden werden, soll sie nicht zum Untergang führen, so müssen wir den Weg opfervoller Selbstbehauptung zu harter, eiserner Disziplin zurückfinden. Können wir das nicht, so werden wir aus dem kurzen Revolutionsstrom in schlimmster Elendsflaure erwachen, werden wir Entbehrungen und Demütigungen zu ertragen haben, von denen sich die meisten heute kaum eine Vorstellung zu machen vermögen.

Es ist merkwürdig, wie wenig breite Massen der Bevölkerung sich instand oder willens zeigen, den Ernst der Lage zu begreifen und ihm Rechnung zu tragen. In zahllosen Artikeln und Notizen der Zeitungen, in Broschüren, Flugblättern, Plakaten, in Kundgebungen führender Stellen und in den Versammlungen der Arbeiterorganisationen wird dauernd auf die Katastrophengefahr hingewiesen — aber man stellt sich taub und taumelt gedankenlos dem Verderben zu.

Die Opfer, die die Zeit fordert, sollen nun beileibe nicht etwa nur den Arbeitern auferlegt werden. Deutschland wird in den nächsten Jahrzehnten für niemand ein Schlaffenland sein. Die Generation Deutscher, die heute lebt, hat in allen Schichten nicht behaglichen Genug — sie, sondern harte, entbehrungsvolle Arbeit, mühseliges, langames Emporklimmen nach tiefem Sturz. Wir werden arbeiten müssen, um wiederherzustellen, was der Krieg an den Grundlagen unserer Wirtschaft zerstört hat, und um diese wiederhergestellte Wirtschaft dann auszubauen und fortzuentwickeln. Wir werden weiter arbeiten müssen, um die Ansprüche unserer Feinde zu erfüllen. Da wird für behagliches Säurühren nur ein knapper Rest unseres Arbeitsertrags übrig bleiben und für Luxus sicherlich gar keiner. Das wird und muß für alle Schichten, alle Klassen der Bevölkerung gelten. Die Neuordnung der Wirtschaftsform, von der jetzt sowohl die Rede ist, wird weder

nach Doktrinen, noch nach egoistischen Sonderwünschen einzelner Gruppen und Schichten vorgenommen werden können, sondern ihr Prüffeld wird sein, ob sie uns dazu verhilft, wieder emporzukommen, wieder ein Volk zu werden, das reich genug ist, um allen seinen Gliedern ein auskömmliches und würdiges Dasein zu sichern. Dies Ziel aber werden wir nur erreichen, wenn zunächst einmal rücksichtslose Selbstbehauptung und strengste Pflichterfüllung unter aller gemeinsamen Lösung wird. Reicht unsere Einsicht und Charakterstärke dazu nicht aus, so verpielen wir die Freiheit und schließlich die Existenz unseres Volkes.

Ich habe vorhin vom Kohlenarbeiter gesprochen. In seinen Händen ruht jetzt das Schicksal Deutschlands. Wo immer man versucht, die Wirtschaft zu beleben, die Produktion erneut in Gang zu setzen — überall scheitert man am Kohlenmangel. Der Rückgang der Kohlenproduktion bedroht unsere ganze Wirtschaft mit der Starre des Todes. Das ist keine Floskel, keine Uebertreibung, sondern die furchterliche Wahrheit. Nur bei rascher Selbstbestimmung ist noch Rettung möglich. Nur wenn die Streiks aufhören und wenn der Bergmann wieder seine volle Tagesleistung schafft, werden wir instand sein, die feindlichen Forderungen zu erfüllen und uns selbst notdürftig über Wasser zu halten.

Auch die Landwirtschaft ... ihr die Ernährung ist in schwerster Gefahr. Die Erzeugung künstlicher Dingers wird durch die Kohlennot arg beeinträchtigt. Vor allem aber fehlt es der Landwirtschaft an schaffenden Menschen. Eine sehr große Anzahl von Landwirten und Landarbeitern ist im Kriege gefallen, die Kriegsgefangenen, die fremden Wanderarbeiter scheiden jetzt aus. Die Lücken sind enorm, und an eine ordentliche und vollständige Frühjahrsbestellung ist gar nicht zu denken, wenn sich bis dahin nicht ein Strom arbeitsbereiter Menschen aus dem Land ergießt. An Menschen fehlt es nicht. In den großen Städten sitzen sehr viele — die meisten von ihnen fehlt ohne oder ohne ausreichende Beschäftigung — die vom Lande stammen oder doch Landarbeit verstehen und verrichten können. Aber sie leben an Asphalt und gehen nicht hinaus.

In den Großstädten tritt der tragische Widerspruch zwischen unserer Lage und den (an sich, wie gesagt, begreiflichen) Wünschen und Ansprüchen weiter, arbeitender Kreise, von denen ich oben sprach, am erschreckendsten hervor. Die großstädtische Industrie kann die Massen nicht mehr beschäftigen: der Krieg ist aus, die Kriegslieferungen haben aufgehört, es fehlt an Rohstoffen, es fehlt vor allem an Kohle. Die Arbeitslosen ziffern wachsen jeden Tag. Gleichzeitig werden draußen Kräfte dringendst gesucht für Arbeiten, die nicht liegen bleiben dürfen, wenn sich unsere Not nicht steigern soll: für die Landwirtschaft, für Ernährung- und Nahrungsmittelindustrie, für die Förderung von Braunkohle im Tagebau, bei der jeder einigermaßen kräftige Industriearbeiter ohne weiteres beschäftigt werden kann. Außerdem sind Notstandsarbeiten bereitgestellt, die die Ausstattung unserer Wirtschaft verbessern, ihren künftigen Ertrag steigern. Aber viele Arbeiter gehen nicht hinaus, sie bleiben in den Städten, wo sie verzehren, ohne zu schaffen. Sie wollen keinen Orts- und keinen Arbeitswechsel, oder aber sie lehnen die Arbeit, die ihnen geboten wird, um irgendwelcher äußerer Voraussetzungen willen ab.

Das aber ist es, was wir uns jetzt nicht leisten können, weil wir zu arm dazu sind und in zu tiefer Not. Natürlich soll und wird alles geschehen, um die berechtigten Ansprüche der Arbeiter in Bezug auf Lohn, Verpflegung, Unterkunft und dergleichen zu erfüllen. Dafür wird gesorgt. Aber wenn Ansprüche gestellt werden, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen schlichtweg unerfüllbar sind, so darf deshalb nicht Arbeit ungetan bleiben, die zur Rettung der Gesamtheit geleistet werden muß. Wer sich ohne wirklich triftigen Grund weigert, Arbeit, die ihm geboten wird, anzunehmen, versündigt sich aufs allerschwerste an der Gesamtheit. Er hat deshalb auch keinen Anspruch an sie; es ist neuerdings Vorsorge getroffen, daß niemand Arbeitslosenunterstützung erhält, der sich weigert, volkswirtschaftlich notwendige Arbeit, die ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann, zu leisten.

Setzt sich die Erkenntnis von der Schwere und von den Notwendigkeiten der Zeit bei unserer Arbeiterschaft nicht rechtzeitig durch, dann brechen wir zusammen. Denn wir haben den größten und schwersten aller Kriege verloren und unsere Lage ist nicht so, daß wir behaglich unsere Glieder recken und ruhigen Gemüts auf bessere Zeiten warten könnten. Wir liegen am Boden; und nur wenn wir die Zähne zusammenbeißen, wenn wir alle entschlossen sind, auch um den Preis harter, eigener Opfer (die ja immer noch unendlich kleiner sind als die, die uns der Krieg in Deutschland auferlegte) unserer Pflicht für das Ganze zu erfüllen, werden wir dazu kommen, wieder frei und stolz als Deutsche den Nacken zu heben.

**! Kollegen werbet Mitglieder !
für unsern Gewerksverein !**

Arbeitsgemeinschaft für die Holzindustrie.

Trotz der ungünstigen Verkehrsverhältnisse hatten sich etwa 30 Vertreter der Holzindustrie, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer am 14. März 1919 in der Handelskammer zu Berlin, Dorotheenstr. 8, zusammen gefunden, um die am 5. Februar vertagte Konferenz zu einem günstigen Ergebnis zu führen. Es hat den Ausschuss, als ob ein ungünstiger Stern über die Arbeitsgemeinschaft im Holzgewerbe schwebt. Den Konferenzen am 26. November und 3. Januar folgte die vom 5. Februar. Man hatte gehofft, dort zur endgültigen Lösung zu kommen. Dagegen wurde die Sache vertagt, weil mehrere Arbeitgeberverbände den Einwand erhoben, sie hätten keine Gelegenheit und Zeit gehabt, mit ihren Mitgliedern und Bezirksverbänden den vorgelegten Satzungsentwurf zu beraten. Es wurde deshalb beschlossen, die weitere Regelung einer Kommission zu überweisen, die sich mit den weiteren Vorarbeiten befassen sollte. Diese Kommission setzte je einen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein, die provisorisch die Geschäfte führen sollten. Durch Erkrankung des einen und nachheriger Erkrankung des anderen litt auch diese provisorische Geschäftsführung. Auf Einladung des Tarifamtes fand nun die Sitzung am 14. März statt, die endgültig Beschluß fassen sollte. Mittlerweile war der Generalstreik ausgebrochen, wodurch die Verkehrsnot noch größer wurde. In Berlin waren einzelne Stadtviertel eine Woche und länger gesperrt, sodaß auch die Organisationsvertreter von der Außenwelt abgeschnitten waren. Post und Telephon funktionierten nicht, sodaß eine Verständigung mit der Außenwelt fast unmöglich wurde. Briefe von außerhalb kamen mit 14-tägiger Verspätung an. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn die Sitzung am 14. so mangelhaft besucht war, daß jetzt weniger Personen anwesend waren wie am 5. Februar. Organisationen vertreten waren. Da aber nicht vorausgesehen ist, ob in nächster Zeit die Verhältnisse besser werden, versuchte man in der Sitzung doch zu einem vorläufigen Resultat zu kommen. Ein von mehreren Herren gestellter Verhandlungsantrag wurde abgelehnt. Die Antragsteller glaubten; da das Demobilisationsamt am 1. April aufgelöst und dessen Arbeiten dem Reichswirtschaftsamt übertragen werden, müsse man abwarten, wie sich diese Dinge entwickeln. Von der Gegenseite wurde hervorgehoben, da in den neuen Stadtverwaltungen kommunalisiert werde, müsse die Holzindustrie eine richtige Vertretung haben, die auch dort unsere Interessen wahrnimmt. Das Sozialversicherungsrecht biete so manche Gedanken, die praktisch von der Arbeitsgemeinschaft behandelt werden müßten. Es zeigte sich aber zum Schluß, daß alle Anwesenden im Prinzip für die Arbeitsgemeinschaft waren.

Der Vorschlag, den Satzungsentwurf für die Arbeitskommission des deutschen Holzgewerbes zu beraten fand keine Mehrheit, da die meisten Anwesenden die Verantwortung ablehnten, in einem solchen kleinen Kreise diese wichtige Arbeit zu erledigen, wodurch die ganze Industrie gebunden sei. Auch der Einwand, daß die Organisationen Zeit genug gehabt haben, die Satzungen zu beraten fand keinen Anklang. Nach längerer Besprechung wurde der Satzungsentwurf als Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft im Holzgewerbe angenommen.

Zur Frage des Geschäftsführers entwickelte sich eine lange Auseinandersetzung, die sich darum drehte, ob als Geschäftsführer eine Person, oder ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer anzustellen sei. Es kam eine Verständigung dahingehend zu Stande, daß die beiden Obleute die führenden Personen und der anzustellende Geschäftsführer der ausführende Teil sein soll. Es wird beschlossen, daß der Vorstand eine geeignete Persönlichkeit suchen und der nächsten Versammlung, die innerhalb 4 Wochen stattfinden soll, seine Vorschläge macht, dort soll auch der Etat aufgestellt und über die Ausbringung der Kosten verhandelt werden. Auf eine Anfrage wird noch festgestellt, daß die Arbeitsgemeinschaft sämtliche Fragen zu erledigen hat, die das Holzgewerbe betreffen.

Durch diese Beschlüsse sind wir in der Holzindustrie der Arbeitsgemeinschaft um einen Schritt näher gekommen. Ganz ist die Arbeit noch nicht fertig; wir wollen hoffen, daß diese gemeinsame Arbeit nicht weiter durch übertriebenen Radikalismus und seine Folgen gestört und verzögert wird.

Die Sitzung für die Arbeitskommission

des Deutschen Holzgewerbes, deren Entwurf nun als Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft voreerst gelten soll, hat folgenden Wortlaut:

I. Grundlage.

§ 1. Auf Grund der Sitzung für die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vom 4. Dezember 1918 schließen sich die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des deutschen Holzgewerbes zu einer Arbeitsgemeinschaft unter dem

Namen „Arbeitsgemeinschaft des deutschen Holzwesens“ zusammen. Diese Arbeitskammer bildet zugleich die im § 4 der vorgenannten Satzung vorgesehene „Fachgruppe“ für das Holzgewerbe.

§ 2. Entsprechend dem Prinzip der beruflichen Selbstverwaltung sind die Berufsorganisationen die Träger der Arbeitskammer. Ihre Grundlage bilden die bestehenden einzelberuflichen Ortsverbände für die Städte, die Bezirksverbände für die Landesteile und die Zentralverbände für das Reich.

II. Zweck.

§ 3. Die Arbeitskammer bezweckt, auf dem Wege der beruflichen Selbstverwaltung die gemeinsame Lösung derjenigen die Holzindustrie und das Holzgewerbe berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen, an denen sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ein Interesse haben, soweit das gemeinsame Interesse von den angeschlossenen beiderseitigen Organisationen anerkannt wird.

§ 4. Die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die der Arbeitsgemeinschaft angehören oder ihr noch beitreten, verpflichten sich durch ihren Beitritt, die Arbeitskammer und ihre Organe in ihrer gesamten Tätigkeit, namentlich bei der Durchführung ihrer Wünsche zu unterstützen. Inwieweit haben sie jede für sich das Recht, Anträge an die Arbeitskammer zu stellen und Anregungen zu geben, die gemeinsame Interessen und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im deutschen Holzgewerbe berühren.

III. Aufgabengebiete.

- § 5. Als Aufgabengebiete der Arbeitskammer sollen zunächst gelten:
1. Unterstützung des Gewerbes bei der Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft durch eigene Maßnahmen beruflicher Gemeinschaftshilfe und durch Zusammenwirken mit anderen Fachgruppen.
 2. Mithilfe bei der Unterbringung der aus dem Heere entlassenen und sonstigen Arbeitskräfte, insbesondere auch der Kriegesbediensteten durch Maßnahmen, die die Betriebe in ihren Bemühungen um Beschaffung von Arbeitskräften, von Rohstoffen und Betriebsmaterial unterstützen.
 3. Beratung der Regierungs- und Gemeindebehörden sowie Uebernahme von Aufgaben derselben, die das Holzgewerbe betreffen, zwecks Lösung in beruflicher Selbstverwaltung unter Aufsicht und als Helfer der Behörden.
 4. Mitwirkung bei der Aufstellung der Vergütungsbedingungen für öffentliche Arbeiten und bei der Verteilung der Arbeitsaufträge durch die Auftraggeber.
 5. Pflege eines gesunden und tüchtigen Nachwuchses im Gewerbe.
 6. Förderung der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen den beiderseitigen Berufsverbänden, sowie Durchführung einer geregelten Arbeitsvermittlung mit paritätischer Verwaltung in allen zur Arbeitskammer gehörigen Berufen.
 7. Unterstützung der Berufsgruppen bei der Aufstellung und Durchführung von Mindestansprüchen an die Beschaffenheit der Erzeugnisse des Gewerbes.
 8. Vertretung der Interessen des Holzgewerbes an den Handelsverträgen und anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Reiches und der Gliedstaaten.

IV. Berufsgruppen.

- § 6. Die Berufsorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bilden je für sich eine Berufsgruppe der Arbeitskammer, die sich nach Möglichkeit über das ganze Reich erstrecken soll. Verwandte Berufe können sich zu einer Berufsgruppe vereinigen. Es werden vorerst folgende Berufsgruppen gebildet:
1. Tischlergewerbe
 2. Musikinstrumentenindustrie
 3. Stuhlfabrikation
 4. Kästnermacher
 5. Sägewerke
 6. Stellmacher und Wagenbauer
 7. Drechslergewerbe
 8. Tisch- und Schneidfabrikation
 9. Knopfindustrie
 10. Kamm- und Haarschmuckfabrikation
 11. Fächler- und Pinselindustrie
 12. Fleischerfabrikation
 13. Korbmacher

14. Vergolter
15. Bildhauer
16. Wächter
17. Glaser
18. Tapezierer
19. Korbschneider
20. Holzschuh- und Pantfennmacher

§ 7. Die Abgrenzung der einzelnen Berufsgruppe bleibt diesen selbst überlassen. Die Zahl der Berufsgruppen ist unbeschränkt. Jeder Berufsgruppe, der zur Holzindustrie gehört oder mit ihr verwandt ist, kann mit Genehmigung des Vorstandes der Arbeitskammer eine Berufsgruppe bilden. Beitrittserklärungen von Berufsgruppen sind an den Vorstand der Arbeitskammer zu richten. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist die Berufung an den Reichsausschuß zulässig.

§ 8. Die Berufsgruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Berufsgebietes, für den sie errichtet ist. Sie besteht aus Vertretern der in dem Berufsgebiet vorhandenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die zur Arbeitskammer gehören.

V. Organe.

- § 9. Die Organe der Berufsgruppe sind:
1. Die Ortsstellen der Berufsgruppe (gebildet aus mindestens je einem Vertreter der Ortsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des betr. Berufsgebietes).
 2. Die Landesstellen der Berufsgruppe (je nach Bedürfnis und Zweckmäßigkeit; gebildet aus je drei Vertretern der Bezirksverbände, soweit solche für den einzelnen Beruf bestehen).
 3. Die Reichsstelle der Berufsgruppe (bestehend aus je drei Vertretern der Zentralverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betr. Berufsgebietes).
- § 10. Die Orts-, Landes- und Reichsstellen sämtlicher Berufsgruppen bilden zusammen die Organe der Arbeitskammer für das gesamte Holzgewerbe nämlich:
1. Die Ortsausschüsse der Arbeitskammer (gebildet aus je einem Vertreter der Ortsstellen der einzelnen Berufsgruppen).
 2. Die Landesauschüsse der Arbeitskammer (gebildet aus je einem Vertreter der Landesstellen der Berufsgruppen, unter Zulassung von Vertretern auch solcher Berufsgruppen, die keine Landesstelle errichtet haben).
 3. Den Reichsausschuß der Arbeitskammer (gebildet aus je einem Vertreter der Reichsstellen der einzelnen Berufsgruppen sowie je einem Vertreter sämtlicher Landesauschüsse der Arbeitskammer).
 4. Den Vorstand der Arbeitskammer.
- § 11. Sämtliche Organe der Berufsgruppen und der Arbeitskammer werden paritätisch aus der gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzt. Die Wahlen erfolgen getrennt durch die beiderseitigen Organisationen.

VI. Bezirke.

- § 12. Zur Bildung der Landesauschüsse wird das deutsche Reichsgebiet vorerst in folgende Bezirke eingeteilt:
1. Ost- und Westpreußen.
 2. Posen und Schlesien.
 3. Pommern und Mecklenburg.
 4. Brandenburg einschl. Berlin.
 5. Schleswig-Holstein einschl. Lübeck, Hamburg und Bremen.
 6. Braunschweig, Hannover und Oldenburg.
 7. Sachsen.
 8. Thüringen.
 9. Rheinland-Westfalen.
 10. Hessen und Pfalz.
 11. Baden und Württemberg.
 12. Bayern.

§ 13. In jedem dieser Bezirke wird ein Landesauschuß der Arbeitskammer errichtet. Auch die Berufsgruppen haben bei der Bildung ihrer Landesstellen (§ 9, Ziffer 2) sich möglichst an die vorstehende Einteilung des Reiches zu halten.

VII. Geschäftsgang.

§ 14. Die Berufsgruppen bestimmen die Geschäftsordnung für ihre Organe unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Arbeitskammer.

§ 15. Die Orts- und Landesauschüsse der Arbeitskammer

bestimmen ihre Geschäftsordnung nach Maßgabe der vom Reichsausschuß aufgestellten Grundzüge.

§ 16. Jede Berufsgruppe mit ihren Organen hat für ihren Berufsgebiet, jedes Organ der Arbeitskammer hat für seinen Wirkungsbereich die in § 5 aufgezählten Aufgaben nach dem Grundsatz gegenseitiger Verständigung und gegenseitiger Unterstützung zu erfüllen.

§ 17. Die Ortsauschüsse und Landesauschüsse vertreten die Arbeitskammer im Rahmen ihrer Aufgabengebiete nach außen. Sie können sich mit Ortsauschüssen bzw. Landesauschüssen anderer Arbeitskammern zu gemeinsamer Arbeit verbinden.

§ 18. Der Reichsausschuß der Arbeitskammer stellt die allgemeinen Grundzüge für die Inangriffnahme und Erledigung der einzelnen Aufgaben auf. Die Landesauschüsse präzisieren dieselben entsprechend den besonderen Verhältnissen ihres Landesteiles im Einverständnis mit den Ortsauschüssen ihres Bezirkes.

§ 19. Die Reichsstellen der einzelnen Berufsgruppen präzisieren und ergänzen die vom Reichsausschuß der Arbeitskammer aufgestellten allgemeinen Grundzüge entsprechend den besonderen Verhältnissen ihres Berufs. Sie stellen die Richtlinien für die Tätigkeit ihrer Landesstellen auf. Die Landesstellen bestimmen die Anwendung dieser Richtlinien entsprechend den besonderen Verhältnissen ihres Landesteiles im Einverständnis mit ihren Ortsstellen.

In allgemeinen Angelegenheiten des Holzgewerbes hat jede Berufsgruppe das Recht, Anträge an die Arbeitskammer zu stellen.

VIII. Vorstand der Arbeitskammer.

§ 20. Der Reichsausschuß der Arbeitskammer wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Ersatzmann zu bestimmen.

Der Vorstand der Arbeitskammer leitet die Geschäfte des Reichsausschusses. Er vertritt die Arbeitskammer nach außen und führt die sachungsgemäß gefassten Beschlüsse des Reichsausschusses aus.

IX. Kostenbedeutung.

§ 21. Jede Berufsgruppe trägt die Kosten ihrer eigenen Geschäftsführung selbst. Die Kosten der Geschäftsführung der Arbeitskammer werden durch Umlage gedeckt. Jede Berufsgruppe wird nach der Zahl der in dem Berufsgebiet beschäftigten Personen alljährlich zur Kostendeckung herangezogen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben je die Hälfte zu tragen. Die Aufbringung der Mittel ist Sache der beiderseitigen Organisationen.

X. Plenarversammlung.

§ 22. Der Reichsausschuß tritt nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Jahre zu einer Plenarversammlung der Arbeitskammer zusammen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand auf Antrag von einem Drittel der Berufsgruppen oder einem Drittel der Landesauschüsse muß der Reichsausschuß einberufen werden.

Das Sozialistengesetz.

Wie schon in der letzten Nummer der „Eiche“ erwähnt, hat die deutsche Nationalversammlung das Sozialistengesetz angenommen. Es ist nur ein sogenanntes Rahmengesetz und lautet:

§ 1.

Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

§ 2.

Das Reich ist befugt, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung

1. für eine Vergeßenschaftung geeigneter wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Rohstoffen und zur Ausnutzung von Naturkräften, in Gemeinwirtschaft zu überführen;

andererseits dadurch, daß sie die Leistungsfähigkeit der Sägemühlen ganz bedeutend zu steigern erlaubte, alles Umstände, die die Verbreitung der Dampf- und Wasserpumpen nicht nur in England, sondern auch in Deutschland außerordentlich begünstigten. Gleichzeitig ging mit der Entwicklung der Eisenindustrie seit Beginn des vorigen Jahrhunderts — auch eine Folge der Erfindung der Dampfmaschine und ihrer Anwendung in Technik und Industrie — eine weitere Verbesserung der Sägemühlen wie auch fast aller anderen Werkmaschinen einher, die darin bestand, daß das Holzgerüst wie auch alle anderen hölzernen Teile oder Organe, die bei den früheren Sägemühlen vorhanden waren, durch eiserne Teile ersetzt wurden, wodurch die Maschine ganz bedeutend an Festigkeit, Exaktheit und Zuverlässigkeit gewann bei gleichzeitiger bedeutender Verminderung der Raumbeanspruchung. Ein große Zahl technischer Verbesserungen und Neuerungen während des ganzen vorigen Jahrhunderts führt schließlich zu der Konstruktion der modernen Sägemaschinen, wie sie in den Dampf- und Wasserpumpen betrieben wird. Unsere Abb. 2 zeigt eine solche mit Dampf betriebene Sägemaschine, die zwar auf derselben Wirkungsweise wie die Sägemühle unserer Abb. 1 beruht, in ihrer technischen Ausführung und ebenso auch in ihrer Leistungsfähigkeit nichtsdestoweniger einen gewaltigen Unterschied erkennen läßt. Bis zu 24 Sägebältern werden bei solchen Maschinen in das Gatter eingespannt, so daß entsprechend der Baum mit einem Male in 24 Bretter zerschnitten wird. Die Maschine ist gänzlich aus Eisen hergestellt, das einzige was daran aus Holz ist, ist der Baumstamm, den sie zersägt. Bemerkt sei noch, daß trotz der gewaltigen Bedeutung und Ausdehnung, die der Dampfbetrieb für Sägemühlen erlangt hat, solche zum erheblichen Teil dennoch auch heute noch mit Wasserkraft betrieben werden, und die Ausnutzung der Wasserkraft, die man sich gerade in neuester Zeit so sehr wieder angelegen sein läßt, findet in dem Betrieb von Sägemühlen, die mit Wasserturbinen getrieben werden, eine ausgedehnte Anwendung. (Schluß folgt.)

Freiheit ist nicht Genug, sondern Arbeit, unangesehnte Arbeit an den großen Naturaufgaben des modernen Staates. Aristophanes, Berlin.

Die Sägemaschinen.

Ihre Entwicklung und Technik.

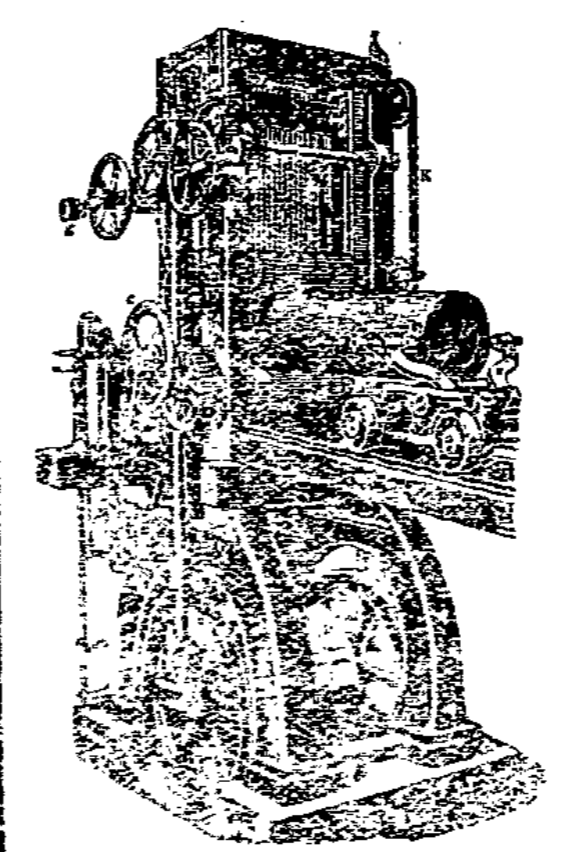
Von Th. Wolf-Friedenau.

(Fortsetzung.)

Das geschah zunächst durch die wissenschaftlichen Korporationen, die auf das heimische der Zurückbleiben Englands in einer sich immer mehr entwickelnden wichtigen Industrie hinwiesen, auch mehrere Projekte zur Einwirkung von Sägemühlen ausarbeiteten und energisches Invernehmen an das Parlament richteten. Das jahrelanderteilung Verfahren nachzuholen und die Einrichtung von Sägemühlen in die Hand zu nehmen. Eine dieser Korporationen, die Gesellschaft der Kürper, ging jedoch auch zur praktischen Ausführung ihrer Projekte über, indem sie einen weltbekannten Geschänder verarbeitete, mit ihrer technischen und finanziellen Unterstützung eine Wind-Sägemühle anzulegen, die im Jahre 1775 in der Nähe von London gebaut wurde. Dies war die erste, die sich die Naturkräfte zum Nutzen ihrer Betriebe anzuwenden und die Verwendung gegen die Sägemühlen nicht nur bei der Herstellung der Holzmasse, sondern auch bei der Verarbeitung der Holzmasse in die Hände zu nehmen. Die Wind-Sägemühle wurde durch den Bau der ersten Dampfmaschine im Jahre 1774 in der Nähe von London gebaut. Die Dampfmaschine wurde durch den Bau der ersten Dampfmaschine im Jahre 1774 in der Nähe von London gebaut. Die Dampfmaschine wurde durch den Bau der ersten Dampfmaschine im Jahre 1774 in der Nähe von London gebaut. Die Dampfmaschine wurde durch den Bau der ersten Dampfmaschine im Jahre 1774 in der Nähe von London gebaut.

Sägemühle ein Feld geschaffen, und im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte entwickelte sich hier der Sägemühlbetrieb namentlich sehr rasch.

Von England ging dann im Anfang des 19. Jahrhunderts ein weiterer Fortschritt in der Technik der Sägemühlen aus, und zwar durch die Erfindung der Dampfmaschine, die, wie zum Betriebe zahlreicher anderer Wertmaschinen, um jene Zeit zum ersten Male auch für den Betrieb von Sägemühlen in Verwendung genommen wurde. Die erste Sägemühle mit Dampftrieb wurde im Jahre 1808 für das Wollwieder Arsenal erbaut; diese Mühle erhielt vier Gatter, in deren jedes zwölf Sägebältern eingespannt waren, also eine gewaltige Steigerung der Leistungsfähigkeit gegen die bis dahin vorhandenen, durch Wasser- oder Windkraft betriebenen Sägemühlen anwies. Allgemein erriet sich die Dampfmaschine als eine außerordentlich geeignete Maschine für den Betrieb der Sägemühle, einerseits dadurch, daß sie die nötige Energie für die Bewegung des Gatters und der Sägebältern lieferte, andererseits dadurch, daß sie die nötige Energie für die Bewegung des Gatters und der Sägebältern lieferte. Die Dampfmaschine wurde durch den Bau der ersten Dampfmaschine im Jahre 1774 in der Nähe von London gebaut.



Reberne Volksgüter-Sägemaschine.

Im Falle dringenden Bedürfnisses die Verteilung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln. Die näheren Vorschriften über die Entschädigung bleiben den zu erlassenden besonderen Reichsgesetzen vorbehalten.

§ 3.

Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemeinwirtschaft können dem Reiche, den Gliedstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reiche beaufsichtigt. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aufsicht der Behörden der Gliedstaaten bedienen.

§ 4.

In Ausübung der im § 2 vorgesehenen Befugnis wird durch besondere Reichsgesetze die Ausnutzung von Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und Koks, Wasserkraften und sonstigen natürlichen Energiequellen und von der aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. Zunächst tritt für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Regelung der Kohlenwirtschaft.

Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gelangte in der Nationalversammlung in nachstehender Fassung zur Annahme:

§ 1.

Kohle im Sinne dieses Gesetzes sind Steinkohle, Braunkohle und Koks.

§ 2.

Das Reich regelt die gemeinschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft. Die Leitung der Kohlenwirtschaft wird einem zu bildenden Reichskohlenrat übertragen. Die Zusammenfassung des Reichskohlenrats soll der des Sachverständigenrats (§ 3) entsprechen. Das Nähere über seine Errichtung wird im Einverständnis mit dem Sachverständigenrat durch die nach § 4 erlassenden Vorschriften geregelt.

Die Reichsregierung schließt die Kohlenproduzenten für bestimmte Bezirke zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammen. An der Verwaltung dieser Verbände sind die Arbeitnehmer zu beteiligen; das Nähere bestimmen die nach § 4 zu erlassenden Vorschriften. Den Verbänden liegt die Regelung von Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht des Reichskohlenrats ob. Die Reichsregierung führt die Oberaufsicht und regelt die Feststellung der Preise.

Der Reichskohlenrat und die Verbände sind bis zum 30. Juni 1919 zu errichten.

§ 3.

Vor der im § 2 vorgesehenen Regelung hat die Reichsregierung einen Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft zu berufen, der aus 50 Mitgliedern besteht.

Von den Mitgliedern des Sachverständigenrats werden 15 Arbeitnehmer und 15 Arbeitgebervertreter auf Vorschlag der Arbeitgebergemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Reichsanzeiger vom 18. November 1918, Nr. 272) angehörenden Berufsorganisationen von der Reichsregierung ernannt. 2 Arbeitgebervertreter ernannt der preussische Minister für Handel und Gewerbe. Die übrigen 20 Mitglieder ernannt die Reichsregierung mit der Maßgabe, daß hiervon 3 aus dem Kreise des Handels, 2 aus dem Kreise der technischen, 1 aus denjenigen der kaufmännischen Angestellten, ferner 2 Arbeitgebervertreter und 2 Arbeitnehmervertreter aus der kohlenverarbeitenden Industrie, 2 Mitglieder aus dem Kleingewerbe, 2 Mitglieder aus dem Kreise der Genossenschaften, je 1 Mitglied aus dem Kreise der städtischen und der ländlichen Kohlenverbraucher sowie 1 Mitglied aus dem Kreise der Sachverständigen für Kohlenbergbau, Kohlenforschung, Verkehrswesen und Dampfmaschinenbau zu ernennen sind; die 3 Angestelltenvertreter sind der Reichsregierung durch die der Arbeitgebergemeinschaft (Reichsanzeiger vom 18. Nov. 1918, Nr. 272) angehörenden Angestelltenverbände in Vorschlag zu bringen. Bei der Ernennung aus dem Kreise der Kohlenverbraucher müssen die verschiedenen Gruppen derselben und die verschiedenen Teile des Reichs möglichst berücksichtigt werden.

§ 4.

Die Reichsregierung erläßt die näheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes. Sie kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zu 100 000 Mark, im Falle der Wiederholung außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Die auf Grund des Abs. 1 zu erlassenden Vorschriften bedürfen der vorherigen Zustimmung des Staatsauschusses und eines von der Nationalversammlung einzusetzenden Ausschusses von 28 Mitgliedern.

Die erlassenen Vorschriften sind der Nationalversammlung, wenn sie versammelt ist, sofort, andernfalls unmittelbar nach ihrem Zusammentritt vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung es innerhalb eines Monats nach der Vorlegung verlangt.

Die §§ 4a und 5 befehlen, daß der Nationalversammlung über die Durchführung des Gesetzes Bericht zu erstatten ist und daß dieses gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz in Kraft tritt. Im Anschluß an diese Gesetze wurde noch eine vom Ausschuss für den Reichshaushalt vorgelegene Resolution angenommen:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, der Nationalversammlung den angekündigten Gesetzentwurf, betreffend die Bildung und Tätigkeit der Betriebsräte (Berichte für den Bergbau), der regionalen Bezirksarbeiterräte und eines Reichsarbeitsrats vorzulegen, wobei auch auf eine praktische Heranziehung dieser Organe zur Mithilfe in den zur Grund des Sozialisierungsgesetzes zu errichtenden gemeinwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern Gewicht zu legen ist. Zur Bildung der Betriebsräte sind die gewerkschaftlichen Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten heranzuziehen. In der Zwischenzeit, d. h. solange das angekündigte Gesetz, betreffend die Betriebsräte usw., noch nicht in Kraft getreten ist, hat die Reichsregierung die freien Vereinbarungen über die Bildung und Tätigkeit von Betriebsräten usw. zwischen den Beteiligten (Arbeitern, Angestellten und Unternehmern) tatkräftig zu fördern.“

Wohnungsfrage und Reichsverfassung.

Der jetzt der Beratung durch die Nationalversammlung unterliegende Entwurf einer neuen Reichsverfassung bringt auch für die Wohnungs- und Siedlungsfrage dem früheren Verfassungszustand gegenüber eine Reihe wichtiger Veränderungen, die einer kurzen Betrachtung wert sind.

Zunächst ist das weitgehende demokratische Wahlrecht, das dieser Verfassungsentwurf nicht nur für den Reichstag, sondern auch für die einzelstaatlichen Volksvertretungen festlegt, natürlich auch für das Wohnungswesen von großer Bedeutung, denn es verschafft der großen Masse der unter den Wohnungsmißständen leidenden Bevölkerung einen ganz anderen Einfluß als bisher. Außerdem dürfte diese starke Demokratisierung der staatlichen Volksvertretungen auch eine ähnliche Demokratisierung der Gemeindevertretungen nach sich ziehen, und auch das wird natürlich für das Wohnungswesen weittragende Folgen haben.

Sodann aber erweitert der neue Verfassungsentwurf die Zuständigkeit des Reichs für das Wohnungs- und Siedlungswesen ungemein, ja es begründet sie eigentlich erst richtig. Unter der alten Verfassung unterstand das Wohnungswesen nur in einzelnen Beziehungen dem Reiche, vor allem unter dem Gesichtspunkte der Regelung des bürgerlichen Rechts, sowie der Medizinalpolizei; wollte man darüber hinausgehen, so war man auf eine ziemlich stark ausdehnende Auslegung der Verfassungsparagraphen oder auf Erweiterung der Reichszuständigkeit in jedem einzelnen besonderen Falle angewiesen. Hier will nun die neue Verfassung einen ganz anderen Zustand schaffen. Sie unterwirft durch Artikel 9 Ziffer 13 und 14 in Verbindung mit Artikel 14 der Gesetzgebung und der anschließenden Beaufsichtigung des Reichs ohne weitere Einschränkungen „das Wohnungswesen“ und „die Grundstücke für das Siedlungswesen, insbesondere für die Regelung der Bevölkerungswertteilung und die Bindung des Grundbesitzes“. Damit ist wenigstens grundsätzlich das ganze weite Gebiet der Wohnungs- und Siedlungsfrage für das Reich erschlossen, wenn dieses auch sich jedenfalls auf die Festlegung der maßgebenden Grundsätze und die Anordnung der grundlegenden Einrichtungen beschränken und das übrige den Einzelstaaten überlassen wird. In dieser Regelung der Dinge wird man u. a. auch einen schönen Erfolg der Bestrebungen wie z. B. der des Deutschen Vereins für Wohnungsreform und des Deutschen Wohnungsausschusses erblicken dürfen, die seit langem für eine grundlegende Regelung des Wohnungs- und Siedlungswesens durch das Reich eintreten. Die Zuständigkeit des Reichs ist dann weiter auch noch dadurch gegeben, daß der neue Verfassungsentwurf in Artikel 9 auch „die Fürsorge für Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen“ und „das Enteignungsrecht“ der Gesetzgebung und der darauf gegründeten Beaufsichtigung des Reichs überweist, denn die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer usw. dürfte praktisch vielfach auch in einer entsprechenden Siedlungspolitik bestehen und die große Bedeutung einer reichsrechtlichen Regelung des Enteignungsrechtes liegt auf der Hand. An den Mängeln des Enteignungsrechtes ist bisher eine durchgreifende Wohnungs- und Siedlungspolitik vielfach gescheitert, es war aber diesem Hindernis bislang nur sehr schwer beizukommen, da die Reform des Enteignungsrechtes in den Einzelstaaten sehr schwierig zu erreichen, die Zuständigkeit des Reichs aber nur halb gegeben war.

Auch die viel besprochene Neuregelung der Gebietsfrage zwischen den einzelnen Gliedstaaten des Reichs hat eine nicht unwichtige Beziehung zur Wohnungsreform Artikel 15 Ziffer 2 des Verfassungsentwurfs bestimmt: „Kleinere Landestteile, die mit einem angrenzenden anderen Gliedstaate oder mit Teilen eines solchen in näheren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, als mit ihrem eigenen Lande, sollen mit jenem vereinigt werden.“ Wird dieser Bestimmung entsprechend vorgegangen, so würde es möglich sein, die in einer Reihe von Fällen für das Wohnungs- und Siedlungswesen sehr nachteilige Gebietsabgrenzung zu ändern. Es sind das die Fälle, wo ein wirtschaftlich und sozial einheitliches größeres Siedlungsgebiet durch die Staatsgrenzen in unglücklicher Weise auseinandergerissen wird; man denke z. B. an Hamburg-Altona oder an das badische Mannheim mit der bayerischen Schwesterstadt Ludwigshafen Ulm-Neu-Ulm und dergleichen mehr.

Endlich ist für das Wohnungs- und Siedlungswesen nicht ohne Bedeutung, daß nach dem neuen Verfassungsentwurf Artikel 90 die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen in die Verwaltung des Reichs übernommen werden sollen, ebenso auch nach Artikel 102 die dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen. Der für das Wohnungs- und Siedlungswesen so wichtige Nahverkehr dürfte also, soweit er sich auf den Eisenbahnen abspielt, in Zukunft auch Angelegenheit des Reichs werden.

Der dem gegenwärtig in Beratung befindlichen Verfassungsentwurf zugrundeliegende erste Entwurf des Staatssekretär Preuß enthielt noch einige andere für das Wohnungswesen wichtige Bestimmungen, insbesondere hatte er unter die „Grundrechte des deutschen Volkes“ auch die Herbeiführung einer gesunden Grundbesitzverteilung auf dem Lande aufgenommen. Da diese Vorschläge aber durch die inzwischen erfolgten Umänderungen des Entwurfs überholt sind, brauchen sie hier nicht weiter in Betracht gezogen zu werden.

Kommt die Verfassung in der vorgeschlagenen Form zustande, so wird nach alle dem Angeführten dem Reiche umfassende Gesetzgebung und Vollmacht, besonders in die Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse einzugreifen, gegeben sein. Möchte davon zum Heile unseres Volkes der rechte Gebrauch gemacht werden!

Lohnbewegung im Schwarzwald.

Mitte Januar wurde von Seiten der Unternehmer des Industriebezirks Schramberg der bestehende Lohnsatz gekündigt, um einen Normakurs für die stündliche Arbeitszeit festzulegen. Es fanden Verhandlungen zwischen den Unternehmern und Arbeiterausschüssen statt. Auf Grund dieser Verhandlungen wurde ein neuer Tarif mit Wirkung ab 15. Februar in Kraft treten. Jedoch brachte der Tarif einen Verdienstausfall. Dieserhalb wurde unter der Arbeiterschaft stark Kritik geübt an dem Tarif. Auch unsere Gewerkschaften-Seiten der Kollegen zum Ausdruck, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo alle Lebensbedarfsartikel im Preise immer noch im Steigen begriffen sind, die Arbeiterschaft keinen Lohnausfall ertragen könne. Ganz besonders wurde hervor-

gehoben, daß über derartige für die Arbeiterschaft sehr wichtige Fragen, die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit vorher gehört werde. Dies war bei der Festlegung des Tarifes nicht der Fall gewesen.

Bevor nach dem Lohnsatz eine Auszahlung stattfand, wurden auf die alleseitige Kritik hin wieder Verhandlungen zwischen den Unternehmer- und Arbeiterausschüssen gepflogen, um den Tarif demnach festzulegen, daß unter seinen Umständen ein Verdienstausfall zu vermeiden ist. Nach zwei Verhandlungen kam eine Einigung zustande. Vor der endgültigen Unterzeichnung wurde der Tarif einer allgemeinen Arbeiterversammlung zur Begutachtung vorgelegt. Die Versammlung fand am 14. März statt. Die Versammlung wurde eine Stunde früher geschlossen, um es allen Arbeitern und Arbeiterinnen zu ermöglichen, an der Versammlung teilnehmen zu können. Das größte Lokal Schramberg konnte die Masse nicht fassen, weshalb eine Parallelversammlung in der städt. Turnhalle abgehalten werden mußte.

Die Versammlung nahm 4 Stunden in Anspruch, trotzdem hielt die Masse bis zum Schluß aus. Nachdem zu den einzelnen Punkten Stellung genommen war, wurde der Tarif angenommen, wie er von den Unternehmer- und Arbeiterausschüssen festgelegt war. Lebhafteste Aussprache fand statt über die Mindeststundenlöhne der ungelerten Arbeiter, gegenüber denen der Arbeiter Mechanik. Ersterer beträgt für über 22 Jahre alte Arbeiter 1.15 Mk., letzterer 1.80 Mk. Dieser Unterschied wurde als zu groß bezeichnet. Für die Gelehrten und Spezialarbeiter des allgemeinen Betriebes wurde der Mindeststundenlohn für über 25 Jahre alte Arbeiter auf 1.45 Mk., für Arbeiterinnen über 22 Jahren 0.70 Mk. festgelegt. Für die Jugendlichen wurden die Lohnsätze in 4 Stufen je nach dem Alter bestimmt. Die Alterssätze müssen so angelegt werden, daß mindestens 20 % mehr verdient werden kann, als der Stundenlohn beträgt. Start löge und schmutzige Arbeiten werden für Kleiderabnützung mit 1 Mk. bis 1.50 Mk. pro Tag vergütet.

Die Arbeitszeit beträgt nach dem Tarif 48 Stunden in der Woche. Lebhafteste Aussprache fand über die festgelegte Durch-

arbeitzeit statt.

Der Tarif dauert bis 1. Juli 1919 und ist von beiden Seiten nach vierwöchentlichem Frist kündbar.

Im allgemeinen kann dieser Abschluß als befriedigend bezeichnet werden. Um nun für die Zukunft eine gesunde Lohnpolitik treiben zu können, bedarf es der dringenden Mitarbeit aller Arbeiter. Wohl war die Versammlung gut besucht. Aber immer haben wir in Schramberg und Umgebung noch eine große Anzahl unorganisierter Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese für unsere Gewerkschaften zu gewinnen, muß das Bestreben jedes Gewerkschaftsmitgliedes sein. Im neuen Deutschland brauchen wir erst recht starke Organisationen, starke Gewerkschaften, um die errungenen Rechte für die Arbeiter auch zur Durchführung zu bringen. Darum ihr Kolleginnen und Kollegen Hand ans Werk, es gilt die Gewerkschaft hochzuhalten, sowie die Rechte der Arbeiterschaft zu wahren.

Franz Moosmann.

Rundschau.

Neue Verhandlungen

Zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des deutschen Holzgewerbes über den Entwurf eines neuen Tarifvertrages stehen bevor. Der Entwurf ist fertig und enthält Vorschriften über den Geltungsbereich des Vertrages, die Tarifklassen, Einstellung und Entlassung von Arbeitern, Arbeitszeit, Überstunden, Arbeitslohn, Affordarbeiten, Lohnzahlung Montagearbeiten, Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen, Arbeiterausschuss, Ausbildung und Entschädigung der Lehrlinge, Schlichtung von Streitigkeiten über Allgemeines und die Vertragsdauer. Der Entwurf soll zunächst nur die Grundlage der Beratungen bilden, örtliche Wünsche der Kollegen müssen deshalb unverzüglich der Bezirks- und Hauptleitung mitgeteilt werden, damit sie bei den Verhandlungen zur Sprache gebracht werden können. Selbstverständlich ist, daß unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen sich nun der Organisation anschließen müssen. Die Vorschriften des Vertrages sollen gelten im Gebiet der deutschen Republik für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Tischlerei und Möbelfabrikation (Bau- und Möbelfabrikation, Galanterie- und Luxusmöbelfabriken, Stuhlfabriken, Tischfabriken, Polierwerkstätten, Parkettfabriken usw.), ferner die Holzdrechslerei, der Betriebe für maschinelle Holzbearbeitung (Hobelwerke, Fräseier und ähnliche), sowie anderer verwandter Holzbearbeitungsbetriebe, soweit deren Verhältnisse nicht durch Sonderverträge mit den Arbeitnehmerverbänden anders geregelt sind. Auch sind Verhandlungen mit dem Verband der deutschen Waggonfabriken im Gange.

Die Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter

vom 4. Januar 1919, die wir in der Seite Nr. 7-8 zum Ausdruck brachten, ist in § 5 durch eine neue Verordnung vom 20. März dahin geändert, daß bei Einschränkung der Arbeiterzahl eine Wochenarbeitszeit von 24 Stunden (statt bisher 30) als unterste Grenze gilt.

Zu den Friedensverhandlungen

hat die Deutsche Regierung als Sachverständige u. a. von den freien Gewerkschaften den Vorsitzenden der Generalcommission Legien, von den christlichen Gewerkschaften Stenger und von unseren Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften unsern Verbandsvorsitzenden Gustav Hartmann bestimmt. Letzterer tritt als Beigeordneter nun auch in die preussische Regierung ein.

Die Zukunft der deutschen Sozialpolitik.

Dieses Thema behandelt der Präsident des Reichsverwaltungsamts Dr. Dr. Paul Kaufmann in der Nr. 10 des „Tag“ vom 19. Januar 1919. Er schildert in klaren Worten die schwere wirtschaftliche und finanzielle Notlage, in die Deutschland durch den Krieg geraten ist. Mit großer Sorge denkt er der Gefahren, die dadurch unserer Sozialpolitik drohen. Er weist auf die sozialen Ermittlungen, die die Arbeiter unter dem Einfluß des Krieges erlangen haben, auf die gewaltig anwachsende Auswanderung der Bevölkerungsträger und das drängende Anwachsen ihrer Löhne, die sie auf die Dauer nicht ohne weitreichende Zuschüsse des

Reichs zu tragen vermögen. Andererseits legt er in überzeu- gender Weise dar, daß eine planmäßige Fortführung der So- zialpolitik, namentlich der Sozialversicherung, nach dem Kriege für den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft und Volks- kraft unerlässlich ist, und zeigt er, wie die weitere Ausgestal- tung nach bevölkerungspolitischen Richtungen erfolgen muß. Kauf- man sieht, wie die schreierischen Darlegungen mit folgenden Worten, die gleichsam einen warmherzigen und eindringlichen Appell an die Vernunft der Arbeiterklasse und das gesunde Volksempfinden darstellen und angesichts der gegenwärtigen verhängnisvollen Streikwellen und Lohnkämpfe weithin ge- hört und beachtet werden sollten:

„Das Soll in der Zukunftsrechnung unserer Sozialpolitik ist leider allzu klar, aber auf der Haben-Seite stehen große Fra- gezeichen. Vor allem erhebt sich die Frage, ob das deutsche Wirtschaftsleben sich bald wieder derart entwickeln wird, daß es die für eine umfassende soziale Betätigung erforderlichen Mittel bereitstellen kann. Alle, denen besonders die Erhal- tung unserer für den wirtschaftlichen und geistigen Aufstieg der breiten Masse unentbehrlichen Sozialversicherung am Her- zen liegt, erfüllt das mit banger Sorge. Versicherungseinrich- tungen in dem bisherigen Ausmaß waren nur in einem starken, wirtschaftlich blühenden Deutschland möglich, und ihre Fort- führung oder gar weitere Ausgestaltung kann nur ein einiges Deutschland verbürgen, das, wieder zu gefestigten Verhält- nissen gekommen, die Kraft zeigt, sich von den unermesslichen Schäden des Krieges zu erholen. Nicht kurzfristige, eigenläs- tige Richtungen, nicht zentrifugale, die Geschlossenheit des Reichs gefährdende und uns ohnmächtiger Kleinstatelei zutreibende Sonderbestrebungen führen zum Ziele. Eben- so wenig immer höher gehende Ansprüche sowohl auf dem Lohngebiete wie in der Arbeitszeit. Die deutsche Arbeiterklasse verleihe mehr als ihre „Ketten“, wenn eine Katastrophe über unser Wirtschaftsleben hereinbräche. Wie man aus ihren eigenen Reihen kürzlich warnend gesagt hat, würde dann „der deutsche Sozialismus nur zur Saugpumpe für den sich an un- serem Nute währenden Kapitalismus der Entente“. Durch unbesonnenes Verhalten jägen die Arbeiter selbstmörderisch den Akt ab, auf dem sie sitzen. Gegen sie wendet jeder leicht- sinnige Streik seine Spitze. Wird das Ausland uns wieder geöffnet, so müssen wir dort deutsche Ware absetzen. Das kann aber nur geschehen, wenn wir nicht durch zu hohe Herstellungs- kosten wettbewerbsunfähig werden. Fortgesetzte Lohnsteigerun- gen ohne Vermehrung der Erzeugung würden mit Notwendig- keit dazu führen, daß in kurzer Zeit Gewinne und Rücklagen der Unternehmungen ausgezehrt wären, daß wir uns völlig ver- bluteten, die wirtschaftlichen und ideellen Grundlagen der In- dustrie zusammenbrächen. Nur unermüdete Arbeit kann uns Gesundung nach innen und außen, Richtung und Rhythmus bringen. Nur bei einträchtigem Zusammenwirken von Kopf u. Hand u. klarem Verständnis für die Lebensbedingungen der Gesamtwirtschaft gelingt unser Wiederaufbau, wird eine plan- mäßige Fortführung unserer Sozialpolitik gewährleistet. Das über so vielen Abschnitten unserer jüngsten Geschichte stehende verhängnisvolle „In spät“ darf einst nicht auch auf ihrem Grabstein zu lesen sein. Alle, die es mit unserem Vaterland und seiner Arbeiterklasse gut meinen, aber auch die Arbeiter selbst müssen dabei helfen, daß sich diese vielleicht größte deutsche Kulturtat auch kommenden Geschlechtern als eine Quelle reiner Segens erweisen kann.“

o o o Aus den Orlauererleinen. o o o

Hamburg. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Steinway und Sons waren während der Kriegszeit, ge- genüber den andern Betrieben der Holzindustrie am Orte weit ins Sinkende geraten. Die Firma hatte die Fahrensflucht der Arbeiter aus den Organisationen während der Kriegszeit, weidlich dazu ausgenutzt, recht viel Gewinn für sich herauszu- schlagen. Im vorigen Jahre machte sich schon eine starke Un- zufriedenenstimmung geltend, die Kollegen, welche der Organisation die Treue gehalten haben, versuchten zunächst der Arbeiterschaft klar zu machen, daß nur durch die Organisation Besserung erzielt werden könne. Im November wurde der erste Versuch unternommen, durch die Organisation eine Besserung der Ver- hältnisse herbeizuführen, jedoch mit sehr negativem Erfolge. Mit beiden Händen sträubte sich die Firma, einen Tarifvertrag mit den Organisationen zu schließen, da sie selbst keiner Or- ganisation anzugehören vorgab. Das, was sie an Zugestän- dnissen in Form von Teuerungszulagen machte, war so mini- mal, daß man nicht viel Aufhebens davon machen kann. In- zwischen kamen die Tarifverhandlungen mit dem Verband der Klavierindustriellen, welche nun zum Abschluß gelangt sind. Auf Grund dieser Abmachungen wurden am 10. März 1919 der Firma im Auftrage der Arbeiterschaft, vom Deutschen Holz- arbeiterverband und dem Gewerkschaftsbund der Holzarbeiter Deutschlands (H. D.) neue Forderungen vortrereitet. Die Firma glaubte auch jetzt den Verhandlungen aus dem Wege zu gehen und bewilligte durch Anschlag in der Fabrik 15 Prozent Zu- schlag zu den bisherigen Teuerungszulagen. Die Organisations- leitungen drängten aber auf Verhandlungen, welchen man am 18. März stattgab. Bei dieser Gelegenheit stellte es sich heraus, daß die Firma sich schon während des Krieges organisiert halte. Da die Verhandlungen aber kein zufriedenstellendes Resultat brachten, und besonders der Herr Inspektor Koch die Arbeiter- schaft nicht ernst nahm, entschloß sich die Arbeiterschaft am 20. März dadurch zu demonstrieren und ihren Forderungen Nach- druck zu verleihen, indem sie die Arbeitszeit um eine Stunde abtuzierte. Die am 21. März wieder aufgenommenen Verhand- lungen zeigten dann folgendes Ergebnis: Die 48stündige Ar- beitszeit soll solange in Kraft bleiben, bis in der Holzindustrie Hamburgs eine kürzere Arbeitszeit vereinbart wird. Den Ar- beiterinnen wird ab 15. Febr. 1919 ein Zuschlag von 40 % pro Stunde solange gezahlt, bis die Umrechnung der Akkorde im Sinne des Punktes 19 des Vertrages erfolgt ist. Die Um- rechnung soll nach Möglichkeit bis zum 15. April vollendet sein. Die Wochen- und Stundenlöhner erhalten einen Zuschlag von 35 % die Stunde, Hilfsarbeiter (Hausleute und Frauen) er- halten einen Zuschlag von 20 Prozent. Der Einstellungslohn beträgt mindestens M 2.— die Stunde. Die Berechnung der Teuerungszulage und es Verkürzungsausgleichs fällt weg und zwar an dem Zeitpunkt, an dem die Akkorde neu geregelt sind. Die Umrechnung der Akkorde hat in der Weise zu erfolgen, daß jede Branche eine Kommission wählt und in Gemeinschaft mit einem Ausschussmitglied, die Preise für die einzelnen Tarif- klassen mit der Firma festlegt. Die so erzielten Akkorde sind sichtbar in den Verstellen auszuhängen. Selbstverständ- lich dürfen bereits höher erzielte Löhne keine Verschlechterung

erfahren. Dem Arbeiterauschuss dürfen seine Rechte nicht ge- schmälert werden und hat kein Meister das Recht, ihn in der Ausübung seiner Befugnisse zu hindern. An den Kollegen des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter ist es nun, nicht nur der Organisation die Treue zu bewahren, sondern auch für die Stär- kung unseres Ortsvereins Sorge zu tragen. Denn letzten Endes kommt es nicht nur darauf an, etwas zu erringen, sondern das Errungene zum weiteren Aufstieg zu erhalten. M. S.

Hannover. In das Stadtratskollegium von Han- nover ist nun auch ein Gewerkschaftsmitglied eingezogen und zwar wurde der Bezirksleiter Albert Pieper, der auf der Liste der Demokratischen Partei stand, zum Stadtratsmitglied gewählt. Bei den am 16. März getätigten Wahlen zum Ar- beitererrat entfielen auf die Liste des Deutsch-Demokratischen Ge- werkschaftsbundes 15 Vertreter unter diesen die Gewerkschafts- kollegen Pieper und Drevert.

Briefkasten.

H. Wismar. Nächste Nummer.
P. B. Daß die Mitgliederzahl unseres Gewerkschafts in ständigem Steigen begriffen ist, wird uns alle freuen. Wenn jeder Ortsverein und jedes Mitglied in der Agitation seine Pflicht tut, muß es vorwärts gehen auch weiterhin.
R. L. Wenn Du mehr Zeitungen brauchst, muh Du es mir sofort immer nach Urm a. D., Karlsstraße 47, mitteilen. Dein Ortsverein soll zuviel, keiner aber zu wenig erhalten.

o o o Amilliche Bekanntmachungen. o o o

Bekanntmachung

der Zuschuß u. Kranken-Unterstützungskasse des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands.

laut Beschluß der Vorstandsitzung vom 18. März 1919 wird nach § 40 der Krankenkassensatzungen für die 16., 20. und 24. Woche je ein Extrabeitrag in der Höhe des sonst üblichen Wochenbeitrages von sämtlichen Mitgliedern unserer Krankenkasse erhoben.

Die außergewöhnlich starke Inanspruchnahme der Kasse, bedingt durch die heutige Ernährungsweise, nötigt den Vor- stand zu diesem Schritt.

Die Abstempelung dieser Extrabeiträge geschieht durch einen kreuzweisen Aufdruck des Stempels auf die obengenannten Wochenrubriken. Die Beiträge sind in den Umschlägen auf der letzten Reihe der betreffenden Rubrik besonders aufzu- führen und auf der Zahlliste bei der Einsendung besonders zu vermerken.

Für den Vorstand: M. Schumacher.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 14. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig.

Anzeigen.

Eiserne Ziehklingshobel

tausendfach bewährt
Stück 6 75 M. (La' emmies 9,25 M.)
6 Stück (Bohrpatet) 40.— M.
franco Nachnahme.

M. Walther, Dresden R 22
Rochsiederstraße 51.

Hamburg. Die Unterstützung für Durchreisende erfolgt nur aus dem Sekretariat der deutschen Gewerkschaften, Marktstr. 18. Geöffnet taglich von 9—12 und von 4—6 Uhr. Telefon: Markt 9715. Leiter: Arbeiterssekretär M. = H. J.

Dux in Böhmen. Durchreisende Ge- werkschaftsmitglieder erhalten ein Nach- lohn und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäfts- stelle des Bezirksverbandes deutsch- nationaler Arbeiter - Vereinigungen. Einlassbescheinigung S.

Erstverband Selsenslrichen.
Sitzung: 8 Uhr abends, im Lokale Krugar Simon, Geisenkirchener, Alter Markt 16

Brandenburg (Ortsverband). Durch- reisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen Kolnowski, Krimmerstraße 1.

Schweidnitz (Ortsverband). Durch- reisende Kollegen erhalten Verpfle- gungskosten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinsmitgliedern. Kollegen, welche bei keinem Ortsverein haben erhalten die Karten beim Ortsverbands- leiter J. Michael, Freiburger- platz 11-13.

Siegen (Ortsverband). Durch- reisende Kollegen erhalten ein Nach- lohn und Frühstück im Lokale Krugar Simon, Geisenkirchener, Alter Markt 16

Bremen. Durchreisende Arbeit- erschaftsmitglieder erhalten ein Nach- lohn und Frühstück im Lokale Krugar Simon, Geisenkirchener, Alter Markt 16

Wiesbaden (Ortsverband). Durch- reisende Kollegen erhalten ein Nach- lohn und Frühstück im Lokale Krugar Simon, Geisenkirchener, Alter Markt 16

Werne durch Fachlehrbücher!

Werke erster Fachleute mit besten Abbildungen.

Der praktische Erläuter 33,35, Die Tischlerwerkstatt 7,25, Die Tischler- schule 14.—, Der Schreiner 18.—, Das Schreinerhandwerk 29,10, Der Dorfschreiner 10.—, Der Möbelstil 8.—, Der Kanthölzler 10.—, Der Möbelstil 13,35, Einjache, moderne Möbel 10.—, Die schönsten Möbel 12.—, Altdeutsche und gotische Simmermöbel 10.—, Bür- gerliche Möbel in modernem Stil 12.—, Moderne Klein- und Zimmelmöbel 10.—, Moderne Schlafzimmer 38.—, Wohn- und Speise- zimmer 33.—, Kleinwohnungsanordnungen 28,60, Ausgeführte mod- ern Wohnräume 26,40, Möbelkataloge 1 30.—, II 27.—, Möbel in Hofsto 8.—, Möbel im Jugendstil 10.—, Stuhlmöbel, Polstermöbel, Phantasiemöbel 10,35, Möbelverzierungen und Holzschmearbeiten I, II, III, IV, je 10.—, Metallanfertiger und Galerieschleife 12.—, Kre- chennöbel, Geräte und innere Ausstattung 30.—, Moderne Türen und Tore 12.—, Tore, Türen, Fenster- und Glasabschlüsse 10.—, Moderne Holzblechhandarbeiten 10.—, Die moderne Bauhilfswerk 29,35, Mod. Bauhilfswerkarbeiten 20 50, Bau Hilfer Treppen 10,50, Dekor- ativer Holzbau 12.—, Kleine Holzarchitekturen 12.—, Rahmen- und Goldblechfabrikation 7,35, Das Viegen b. Holz 4.—, Holzschleifen, -beizen, -polieren 8,70, Die Kalkulation d. Schreiners 8,90, Schreinerarbeiten der Friedhofskunst 17,05, Die Erzeugung der Stützen 6,40, Das Drechslergewerbe 12.—, Moderne Drechslerarbeiten 16.—, Der Bild- hauer 10.—, Der Stellmacher 14.—, Der Zimmermann 8,70, Das Zimmerhandwerk 27,50, Dachstuhlungen 2,70, Dachausmittlungen 8.—, Das Parkett 13.—, Die Kanthölzler 4.—, Der Baumkammer 8.—, Der Bauhilfswerk 6,90, Der Aufreißer 7.—, Die Lasterkunst 8,70, Holz- und Marmorarbeiten 21 35, Die Bau- u. Aushilfer 10.—, Der Holzbohrer 5.—, Der Schnittbohrer 2,70, Der Holzbohrer 2.—, Der Rechenhelfer 3,35, Rechenhilfer 3,50, Der Handwerker als Kaufmann 7,25, Fachzeichnen 10.—, Werkstättenbetriebsleitung 10,35, Werkstättenbuchführung 11.—, Der Fabrikbetrieb 10 90, Die Kalkulation d. Bauhandwerkers 11.—, L. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung, Berlin G 318, Dresdenstr. 80.

Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbil- dung und Ausdauer der Eurer Kinder bei unserer gemeinsamen Lebensversicherung. — Mit der Versicherung des Verbands

Vollversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften D. D.

Bekannt kostenlose Anbahnung bei unseren hiesigen Betriebsvereinen oder im Geschäftsverwalter Berlin NO. 35, Spandauer-Str. 221/22.

Der Gewerkschaftsbund der Holzarbeiter Deutschlands

bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Inter- essen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsgewerkschaft. Namentlich erstrebt er die fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamsten Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeiterlebens und angemessene Vertretung gegenüber dem Unternehmertum und dem Staate.

Für den Beitrag von 50 Pfg. pro Woche wird gewährt:

1. Rechtschutz in gewerblichen Klagesachen, auch freie Vertretung vor Gericht.
2. Streik-, Aussperrungs- und Maßregelungs- unterstützung bis 18 M. pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.
3. Arbeitslosen-Unterstützung in der Höhe von 6 bis 12 M. pro Woche je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Höchstsumme 120 M. im Jahre.
4. Wander- und Reiseunterstützung von 2 1/2 Pfg. pro km bis 1000 km.
5. Heberfiedelungsbeihilfe von 10 bis 50 M. je nach Dauer der Mitgliedschaft. Außerdem für die Frau und jedes Kind von 10 bis 14 Jahren 2 Pfg., und für jedes Kind von 4 bis 10 Jahren 1 Pfg. pro km.
6. Eine Begräbnisbeihilfe von 25 M. steigend bis 60 M.
7. Postenlose Vertretung in Invaliden-, Hinterblie- benen- und Unfallfällen, selbst vor dem Reichsversicherungs- amt in Berlin.
8. Die Gewerkschaftszeitung „Die Eiche“ erhalten die Mitglieder unentgeltlich. Ebenso steht ihnen die Be- mähung der Ortsvereinsbücherei frei.
9. Hilfe in besonderen Notfällen durch die Ortsvereine.
10. Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen nach besonderer Beitragsleistung.

Diese Unterstützungen werden nicht gegeneinander aufgerechnet. Weibliche Mitglieder, sowie Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zu 17 Jahren zahlen nur 25 Pfg. Beitrag pro Woche, wofür sie die Hälfte der vorgenannten Unterstützungs- sätze erhalten.

Der Gewerkschaftsbund ist parteipolitisch unabhängig und reli- giös neutral.

Kollegen und Kolleginnen!

Wer im Leben vorwärts kommen will, muß organisiert sein. Wer mithelfen will, die Arbeiterlage zu verbessern, der werde sich und trete dem Gewerkschaftsbund bei.

Der Sitz des Gewerkschaftsbundes ist in Berlin NO. 55, Greif- wasserstraße 221/22.

Borromund. Arbeitsnachweis und Unterstützung im Büro Rammstraße 7.

Breisach. Durchreisende Kol- legen erhalten vom Ortsverband 1 M. bei M. Mauer, Josephstr. 80.

Breslau (Ortsverband). Die Unter- stützung an durchreisende Gewerkschaftsmitglieder wird ausbezahlt bei W. a. g. e. n. e. z., Steinweg 4.

Bitterfeld u. Umg. Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei D. Oppendorfer, Dinnendammstr. 6

Brandenburg a. S. Unterstützung zahlt H. Drefau, Al-Gartenstr. 48 und die Kasse der Vereine.

Breslau. Arbeitsnachweis und 75 Pfg. Unterstützung im Gewerkschaftsbüro Duffau ist age 18

Chemnitz. Arbeitsnachweis und Be- rufshilfen im Gewerkschaftsbüro Duffau in der Herberge bei Wenzel Ubi-Koll, Hauptstr. 268/265

Hannover. Herberge: „Balderke“ S. 4 18. Unterstützung u. 18.

Magdeburg. Arbeitsnachweis und Unterstützung Rappinstraße 2/3.

Quisburg. Arbeitsnachweis und Berufshilfen im Gewerkschaftsbüro Duffau in der Herberge bei Wenzel Ubi-Koll, Hauptstr. 268/265

Worms Durchreisende arbeit- losen Kollegen erhalten ein Ortsbeitrag von 75 Pfg. im Orts- bundeslokal zum Rheinthal, Rheinstr. 4.

Wiesbaden a. M. Herberge im „Roten Ochsen“, Unterstützung von 1 M. bei M. a. r. t. i. n., Fischbergstraße 18.

Berlin. Gewerkschaftsvereine und Herberge im Verbandshaus Greifswasserstraße 221/223 Karten bei allen Ortsvereinsmitgliedern.

Wiesbaden. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nach- schlaf und Frühstück. Karten bei den Kollegen B. u. e. l. Steiners Kohlen- handlung, Zwingstraße, zu entnehmen.

Wiesbaden (Ortsverband). Durch- reisende Kollegen erhalten ein Nach- lohn und Frühstück im Lokale Krugar Simon, Geisenkirchener, Alter Markt 16